



Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2012

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier
Deutschherrenstraße 38
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de

www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Vorstellung der Einrichtung	6
2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST	8
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle	8
2.2 Die Fallarbeit	10
2.3 Weitere Angebote	12
3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen	14
3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen	14
3.2 Gewaltbezogene Daten	16
4. Kooperation und Vernetzung	19
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	22
6. Ausblick auf das Jahr 2013	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten sieben Jahren	8
Abbildung 2	Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF)	9
Abbildung 3	Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und -versuche	12
Abbildung 4	Regionale Herkunft der Beratenen	14
Abbildung 5	Alter der Beratenen	15
Abbildung 6	Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich)	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Leben Kinder im Haushalt?	15
Tabelle 2	Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt	16
Tabelle 3	Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich)	17
Tabelle 4	Dauer der Gewalt	18

Vorwort

In den vergangenen Jahren wurde uns oft in unserer Beratungsarbeit deutlich, wie traumatisierend GesB auf betroffene Frauen wirkt. Denn immer wieder erleben wir Frauen mit Symptomen einer akuten Belastungsreaktion, die eingeschränkt handlungsfähig erscheinen, über so genannte Flashbacks, Angstattacken, körperliche Symptome wie Zittern berichten sowie unter Schlafstörungen und Appetitlosigkeit leiden. Umso wichtiger ist hier die zeitnahe und kurzfristige Intervention der Beratungsstelle, um Leiden zu lindern und präventiv zu wirken. Interventionsstellenarbeit setzt unmittelbar nach der Gewalt, in der ersten Krise an. So leisten Interventionsstellen viel mehr als „nur“ die bloße Weitergabe von Informationen über weitere Hilfsangebote und das Gewaltschutzgesetz. Die Beratungsarbeit verlangt umfassende Kompetenzen von den Beraterinnen, die neben einer guten Kenntnis der Gewaltdynamik, gesetzlichen Grundlagen und des Hilfe-Netzwerkes auch über Wissen über Traumata und Trauma-Beratung verfügen müssen. So zählen Psychoedukation der betroffenen Frauen und stabilisierende Maßnahmen zum Standardrepertoire der IST-Mitarbeiterinnen. Ziel ist es, betroffene Frauen zu stabilisieren, wieder in die Handlungsfähigkeit zu bringen, zu entlasten und zu ermutigen.

Wir möchten auch weiterhin mit so viel Engagement wie bisher unsere wichtige Arbeit fortsetzen und hoffen, dass uns die finanziellen Ressourcen hierzu zur Verfügung gestellt werden.

Trier, im März 2013

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15. November 2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und/oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem pro-aktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention; Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt;
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG);
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei;
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Interessen und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerment, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für rund 330.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Zur Polizeidirektion Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen auf Teilzeitstellen.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz. Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen. Der Träger muss einen Eigenanteil von mindestens 10% selbst erwirtschaften. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligt sich auch die Stadt Trier an den Kosten. Zudem erhält die Interventionsstelle einen Zuschuss durch den Landkreis Trier-Saarburg. Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Bußgeldern und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2012 gingen insgesamt 251 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 164 Meldungen (65%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 87 Meldungen (35%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST Trier in den vergangenen acht Jahren.

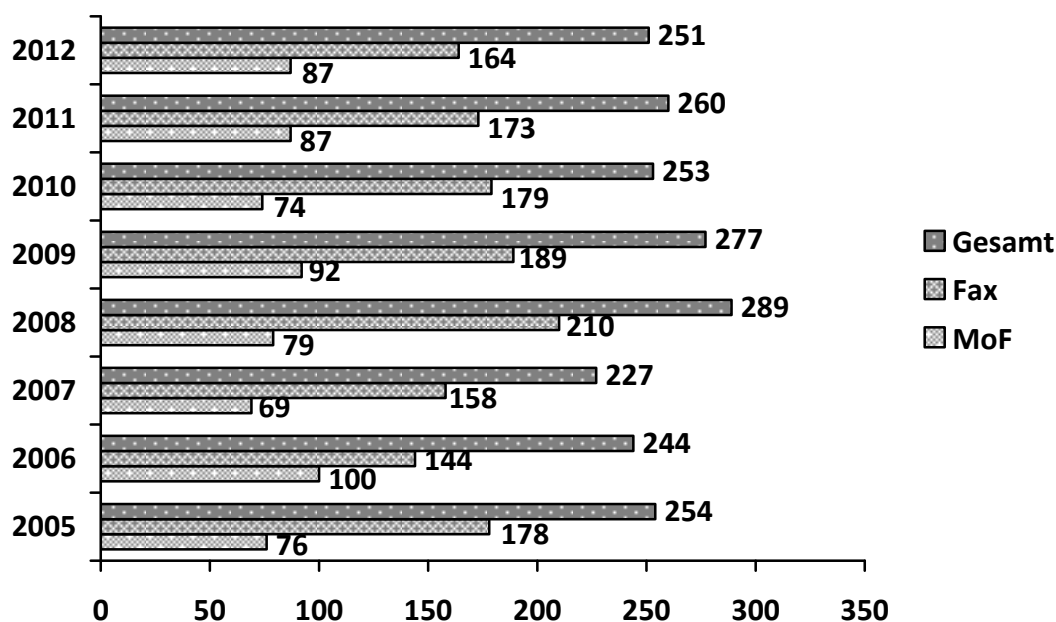


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier in den letzten acht Jahren

Abbildung 1 zeigt, dass von Abweichungen abgesehen, die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen acht Jahren seit Bestehen der IST 256 Fälle jährlich ein. Damit liegt das Jahr 2012 leicht unter dem Durchschnitt.

247 (98%) der 2012 in der IST beratenen Personen waren weiblich.

Bei insgesamt 195 Meldungen (78%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache). Bei 56 Meldungen (22%) lag keine solche aktuelle polizeiliche Befassung vor.

Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr mittels Telefon, Handy etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind zeitlich befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tagen. Platzverweise für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 128 Meldungen (51%).

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine pro-aktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Handy, Telefon und oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aufgrund von Eigeninitiative

Bei den 87 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 52 Klientinnen (60%) durch die Polizei oder eine andere Institution an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

Vor allem die Weitervermittlung von anderen Institutionen, außer der Polizei, ist in den letzten beiden Jahren auf über 40% angestiegen (s. Abbildung 2). Davor lag sie deutlich darunter.

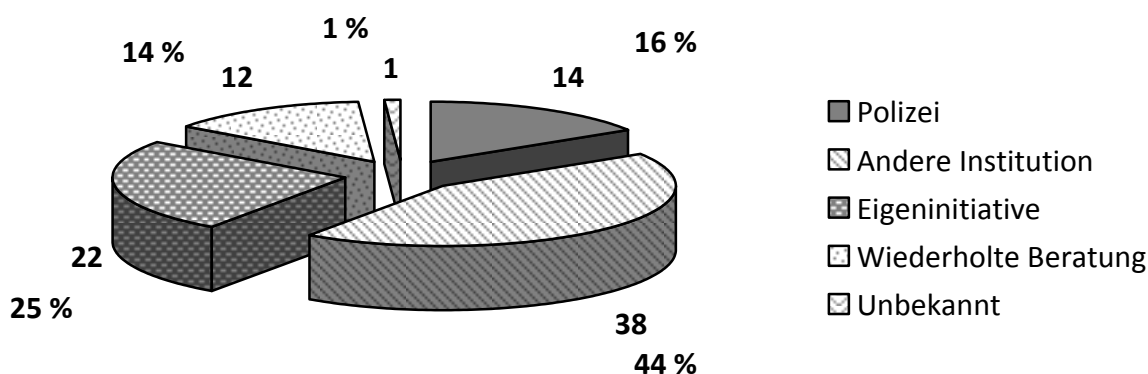


Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N= 87]

12 Klientinnen (14%) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf.

22 Frauen (25%) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, z. T. nachdem sie von Freundinnen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden.

Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendete sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2012 gingen insgesamt 47 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 19% an der Gesamtanzahl der Meldungen.

2.2 Die Fallarbeit

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, *telefonisch* zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

Bei der IST Trier wurden 2012 insgesamt 350 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Bei 31 Betroffenen gab es einen vergeblichen Kontaktversuch (12%), bei 23 Frauen waren es zwei vergebliche Kontaktversuche (9%), bei 17 Frauen waren es drei vergebliche Kontaktversuche (7%), bei 14 Klientinnen gab es vier (6%) und bei 14 Klientinnen fünf (6%) vergebliche Kontaktversuche. In 16 Fällen fanden mehr als fünf Kontaktversuche (6%) per Telefon statt.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinatoren sind Ansprechpartner bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde, nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief *schriftlich* über das Beratungsangebot der IST informiert.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendete die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen

Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten zu. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche *in den Räumen der IST* wurden jeder Betroffenen angeboten.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 180 Klientinnen (72%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

Über drei Beratungen erhielten 12 Klientinnen (5%). Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln. Die betroffenen Frauen kontaktieren selbst die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung.

Wie auch in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Interventionsstelle mit insgesamt 260 in erster Linie telefonische Beratungsgespräche/Kontakte mit den betroffenen Frauen führt (s. Abbildung 3, S. 12). Bei 114 Beratenen (45%) gab es eine telefonische Beratung, bei 54 betroffenen Frauen (22%) waren es zwei telefonische Beratungen und bei insgesamt 48 Klientinnen (19%) fanden mehr als zwei telefonische Beratungen statt.

In der IST-Beratungsstelle fanden insgesamt 103 Beratungsgespräche statt. Bei 52 Beratenen (21%) gab es einen Beratungstermin in der IST, bei 9 Klientinnen (4%) fanden zwei Termine statt. Bei jeweils 4 Klientinnen (2%) gab es drei bzw. vier Beratungskontakte und mit einer Klientin fanden fünf face to face Kontakte statt.

Keine Beratung fand bei insgesamt 59 betroffenen Frauen (24%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S.10). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. Meist klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Insgesamt 87 schriftliche Kontakte erfolgten zwischen den Mitarbeiterinnen der IST und den betroffenen Frauen. Es handelte sich dabei zum einen um Briefe zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art zum Thema GesB, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus, Frauennotruf oder auch E-Mails.

Im Jahr 2012 wurde erstmals von allen Interventionsstellen die Anzahl der telefonischen Polizeikontakte im Rahmen der Fallarbeit separat erhoben. Insgesamt gab es 2012 96 Kontakte zwischen der Polizei und den IST-Mitarbeiterinnen. In 44 Fällen (18%) gab es einen Kontakt zur Polizei, in 12 Fällen (5%) waren es zwei Kontakte, in 5 Fällen (2%) waren es drei, in 2 Fällen (1%) waren vier und in einem Fall (< 1%) fünf Kontakte notwendig.

Immer wieder sind auch Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig, z.B. mit Rechtsanwältinnen oder anderen Beratungsstellen. Insgesamt gab es 160 solcher Kontakte. Bei 34 Meldungen (14%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 8 Meldungen (3%) zwei Kontakte, bei 4 Meldungen (2%) drei Kontakte, bei 3 Meldungen (< 1%) vier Kontakte und bei 2 Meldungen (< 1%) waren mehr als fünf Kontakte notwendig.

Insgesamt gab es somit insgesamt 1070 Kontakte und Kontaktversuche durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.

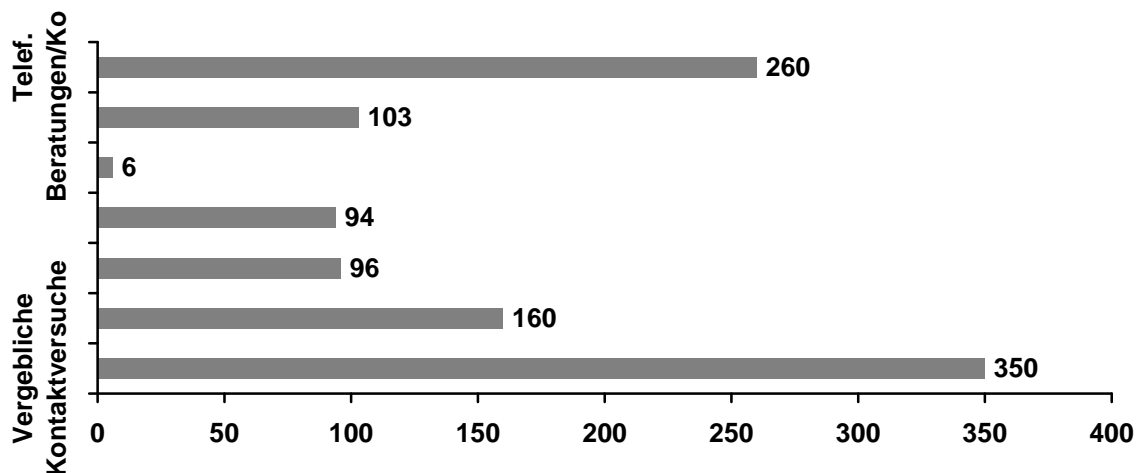


Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche [N=1070]

Im Vergleich zum Vorjahr (2011: 932) gab es im Jahr 2012 insgesamt 138 Kontakte und Kontaktversuche mehr. Vor allem die Anzahl der Beratungen in der IST hat 2012 zugenommen (2011: 69). Außerdem gab es mehr vergebliche Kontaktversuche (2011: 241).

2.3 Weitere Angebote

Die Arbeit der Interventionsstelle entwickelt sich ständig weiter. So sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bemüht, den betroffenen Frauen an den Bedarf angepasste weitere Angebote zu machen. Hierzu müssen dann gesondert finanzielle Mittel eingeworben werden.

Gruppe für von Stalking betroffene Frauen und Vortrag zum Thema Stalking

Wie schon in den vergangenen drei Jahren wurde wieder ein angeleitetes Gruppenangebot für von Stalking betroffene Frauen angeboten. An 6 Terminen hatten die betroffenen Frauen die Gelegenheit, günstige Verhaltensweisen und den Umgang mit den Belastungen durch das Stalking zu erarbeiten. Die Rückmeldungen der betroffenen Frauen waren sehr positiv. Gerade die Kombination der Möglichkeit des Austausches mit anderen Betroffenen und einer fachlichen Anleitung der Gruppe wurde als sehr hilfreich erlebt. Finanziert wurde dieses Angebot durch die Stiftung Opferschutz des Landes Rheinland-Pfalz.

Vortrag zum Thema „Warum bleiben Frauen in Gewaltbeziehungen“

Im Rahmen des Selbsthilfecafes des Frauennotrufes Trier referierte eine IST-Mitarbeiterin zu Gewaltdynamik sowie psychischen Folgen und Auswirkungen der Gewalt auf die betroffenen Frauen. Zielgruppe waren sowohl von Gewalt betroffene Frauen als auch Multiplikatorinnen.

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2012 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion Trier zuständig, der verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Fast die Hälfte aller Beratenen (121 Meldungen, 48%) kamen aus der Stadt Trier (s. Abbildung 4). 88 (35%) Meldungen stammten aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 21 (8%) kamen aus dem Landkreis Birkenfeld und 12 Meldungen (5%) aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich. Bei 9 Meldungen (4%) war die Herkunft unklar bzw. diese stammten nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

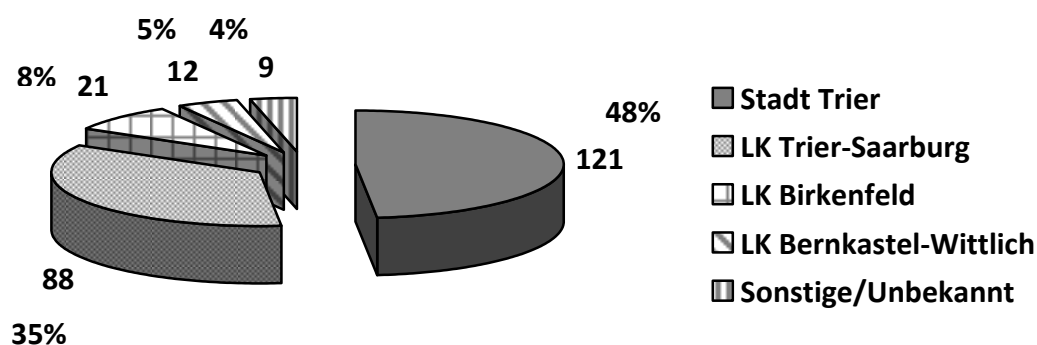


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=251]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 (Seite 15) dargestellt. Knapp ein Drittel der Betroffenen, insgesamt 76 (30%), waren 28 bis 40 Jahre alt. Bei 53 Beratenen (21%) betrug die Altersspanne 41 bis 50 Jahre. Es waren also in erster Linie Frauen mittleren Alters, die von den Mitarbeiterinnen beraten wurden.

Aber auch relativ viele junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. So waren 18 Beratene (7%) erst 18 bis 21 Jahre alt, insgesamt 44 (18%) waren 22 bis 27 Jahre alt. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Einige haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung der jungen Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehungen gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können und Möglichkeiten zum Ausstieg und Beenden der Beziehung an die Hand bekommen.

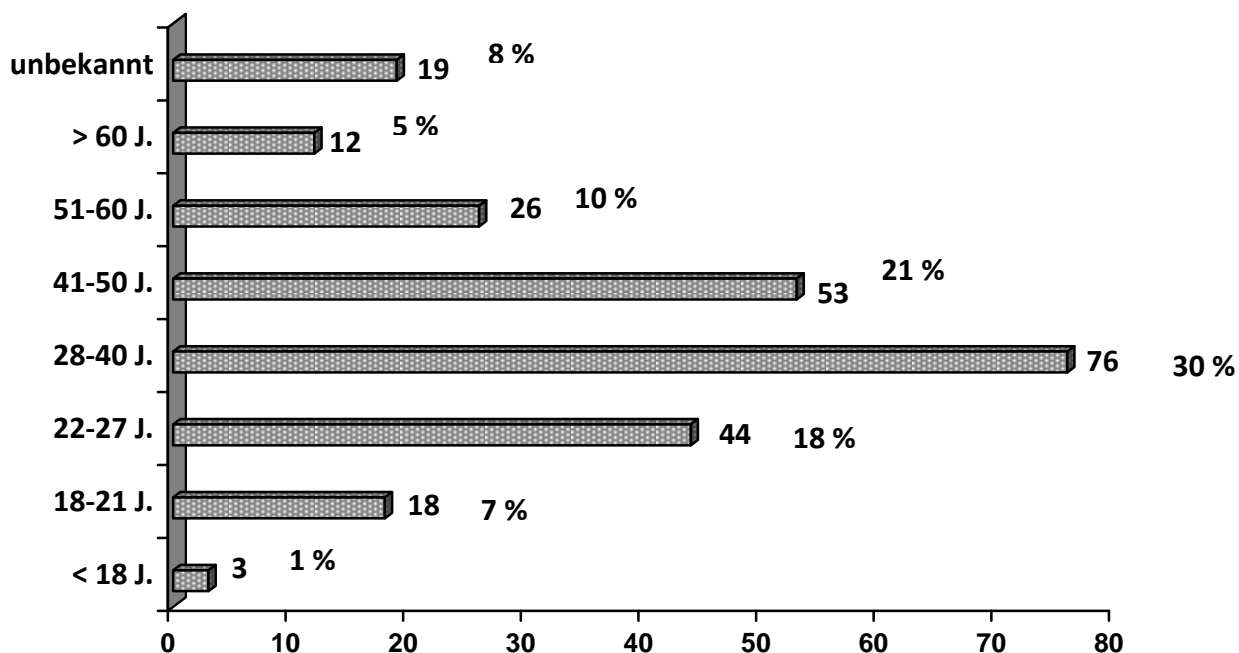


Abbildung 5 Alter der Beratenen [N=251]

In über der Hälfte (52%) der Fälle leben Kinder im Haushalt, d.h. diese sind von der Gewalt gegen die Mutter mit betroffen. In 14 Fällen (5%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt leben. Bei 107 Meldungen (43%) gab es keine Kinder im Haushalt (s. Tabelle 1).

Tabelle 1 Leben Kinder im Haushalt? [N=251]

	Anzahl	Prozent
Kinder im Haushalt	130	52
Keine Kinder im Haushalt	107	43
Unbekannt	14	5

Auch das Thema Gewalt bei Frauen mit Migrationshintergrund beschäftigt die Interventionsstelle. Im Jahr 2012 gab es bei 73 Betroffenen (29%) einen Migrationshintergrund. In 7 Fällen (3%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem möglich, nach Absprache, eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür trägt die Interventionsstelle.

3.2 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten wie beispielsweise die erlebten Gewaltformen und die Dauer der Gewalt dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Tabelle 2 dargestellt. Am häufigsten, in 81 Fällen (32%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 55 Fällen (22%), ging die Gewalt vom aktuellen Lebensgefährten aus.

Ebenfalls hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den getrennt lebenden Ehepartner oder ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. In 20 Fällen (8%) ging die Gewalt vom getrennt lebenden Ehepartner aus und in 27 (11%) vom ehemaligen Lebensgefährten. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den sieben Jahren zuvor die häufigsten.

Tabelle 2 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=251]

	Anzahl	Prozent
Ehepartner (zusammenlebend)	81	32%
Getrennt lebender Ehepartner	20	8%
Geschiedener Ehepartner	7	3%
Lebensgefährte (zusammenlebend)	53	21%
Lebensgefährte (nicht zusammenlebend)	2	<1%
Ehemaliger Lebensgefährte	27	11%
Freund	9	<4%
Ehemaliger Freund	17	7%
Bekannter (kein Intimpartner)	9	<4%
Familienmitglied	9	<4%
Sonstige	7	3%
Unbekannt	10	4%

238 Beschuldigte (95%) waren männlich, 9 Beschuldigte (4%) waren Frauen.

In 243 Fällen (97%) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 4 Fällen (<4%) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Bei 4 Fällen (<2%) war es unbekannt, ob es sich um eine gemischt- oder gleichgeschlechtliche Beziehung handelte.

Arten der erlebten Gewalt

Tabelle 3 (Seite 17) gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Gewalt, die von den Betroffenen berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum

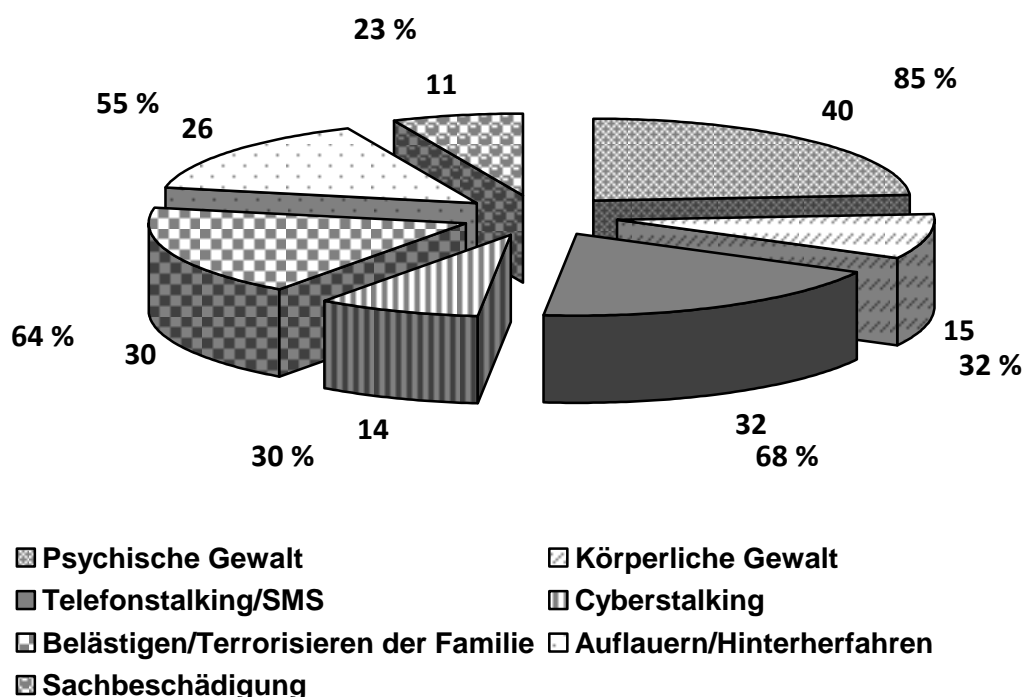
gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und selbst Würgen wird häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt. Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (212 Betroffene, 84%) und körperliche (183 Betroffene, 73%) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 24 Betroffene (10%). Es ist davon auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten. Von Stalking waren insgesamt 47 Frauen (19%) betroffen.

Tabelle 3 Art der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen möglich) [N=251]

	Anzahl	%
Psychische Gewalt	212	84
Physische Gewalt	183	73
Sexualisierte Gewalt	24	10
Ökonomische Gewalt	58	23
Soziale Gewalt	89	35
Mord-/ Selbstmorddrohungen	66	26
Gewalt durch Gegenstände/Waffen	19	8
Sachbeschädigung	53	21
Stalking	47	19

Arten des Stalking

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von den Interventionsstellen verschiedene Stalking-Arten erfasst (s. Abbildung 6). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste erschöpfend ist. Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt. Dies war bei 40 Betroffenen (85%) der Fall.



AAbbildung 6 Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=47]

Ebenfalls sehr häufig, bei 32 von Stalking betroffenen Frauen (68%), war das Telefonstalking, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Handy, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Handy der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 26 Klientinnen (55%).

Zu körperlicher Gewalt im Rahmen des Stalking kam es in 15 Fällen (32%). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalking besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

So genanntes Cyper-Stalking über soziale Netzwerke wie beispielsweise „Facebook“ oder „Wer kennt wen“ trat in 14 Fällen (30%) auf.

Zudem betrifft Stalking häufig auch andere Personen im Umfeld der Betroffenen. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau, oder Freunde können von Stalking betroffen sein. Dies war 2012 in 30 Fällen (64%) der Fall. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. 2011 waren es „nur“ 41% der Stalking-Fälle.

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an. Dies war bei 83 Meldungen (33%) der Fall. In 56 Fällen (22%) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten 8 Klientinnen (3%) seit 15-20 Jahren bzw. 12 Klientinnen (5%) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil an Meldungen (57, 29%), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Von daher ist es häufig schwierig die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N=251]

	Anzahl	%
Unter einem Jahr	57	22
1-5 Jahre	83	33
5-10 Jahre	28	11
10-15 Jahre	7	3
15-20 Jahre	8	3
länger als 20 Jahre	12	5
Unbekannt	57	23

4. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch im Jahr 2012 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratungsarbeit den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Wichtigster Kooperationspartner Polizei

Die Polizei ist nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der pro-aktive Ansatz erst möglich und sichergestellt. Weisen die Polizeibeamtinnen und -beamte nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es besteht seit 2004 ein enger Kontakt zu den polizeilichen Koordinatoren GesB im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2012 Ansprechpartner bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. So ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren. In diesem Zusammenhang hat es sich auch als sinnvoll und nützlich erwiesen, Kontakt zu den Bezirksbeamten aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornehmen.

Wichtig ist es, neben dem Kontakt zu den Koordinatoren auch immer wieder die einzelnen Polizeiinspektionen (PI) zu besuchen, um z.B. mit den Leitern und Dienstgruppenleitern in einen direkten Austausch zu kommen und die Arbeit der Interventionsstelle vorzustellen. Im Jahr 2012 fanden daher Treffen mit den PI Baumholder und Schweich statt. Des Weiteren besuchte eine IST-Mitarbeiterin den Tag der offenen Tür der PI Saarburg. Außerdem nahm eine IST-Mitarbeiterin an der Feierstunde zum 15-jährigen Bestehen der Leitstelle Kriminalprävention teil.

Zudem gab es einen Gesprächstermin zwischen dem Leiter Polizeieinsatz des PP Trier und einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Der pro-aktive Ansatz stellt neben der Komm-Struktur einen anderen Zugang zur Klientel dar. Deshalb waren Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiteten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für die Arbeit erreichen konnten. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* (Fachkreis IST RLP) gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr

2012 fanden vier Fachkreistreffen statt, bei denen die Interventionsstelle Trier durch eine Mitarbeiterin vertreten war.

Eine IST-Mitarbeiterin wirkte auch an der „Statistik-Arbeitsgruppe“ mit, die zur Überarbeitung der Statistik der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen ins Leben gerufen wurde.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle Frauennotruf - ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. - bestand eine enge Kooperation in fachlicher Hinsicht sowie gegenseitige Weitervermittlung von betroffenen Frauen. So fanden 2012 wöchentliche gemeinsame Teamsitzungen statt. Zudem präsentieren sich beide Beratungsstellen gemeinsam nach außen, so z.B. beim Neujahrsempfang des Trägervereins.

Mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Trier fand 2012 ein Vernetzungstreffen zum gegenseitigen Austausch und Planung der weiteren Zusammenarbeit statt. Des Weiteren besteht bei Bedarf ein einzelfallbezogener Austausch.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen war auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden.

Im Jahr 2012 wurde eine Feier zum 10-jährigen in Kraft treten des Gewaltschutzgesetzes organisiert. Eine IST-Mitarbeiterin war aktives Mitglied der Arbeitsgruppe, die zur Vorbereitung und Durchführung der Feier gebildet wurde.

Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe „Flussdiagramm“ ins Leben gerufen, mit dem Ziel eine Handreichung für MultiplikatorInnen zu erstellen, die Handlungsschritte zum Umgang mit von GesB betroffenen Frauen und deren Kinder darlegt. Auch hieran nahm eine Mitarbeiterin teil.

Regionaler Runder Tisch Birkenfeld

Da die Polizeiinspektionen Baumholder und Birkenfeld (beide Landkreis Birkenfeld) zum Einzugsgebiet der Interventionsstelle gehören, nahm mindestens eine IST-Mitarbeiterin an den beiden Sitzungen im Jahr 2012 teil.

Zudem nahm eine IST-Mitarbeiterin an einem Treffen von VertreterInnen des RRT Birkenfeld zum Thema „Gebietserweiterung Pro-aktiv Idar-Oberstein“ teil.

Weitere Gremien und Netzwerke

Im vergangenen Jahr 2012 nahm eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle regelmäßig an Veranstaltungen des Psychotraumanetzwerkes Trier teil. Auch an der Netzwerkkonferenz Kinderschutz, veranstaltet von den Jugendämtern Trier und Trier-Saarburg nahm eine Mitarbeiterin der Einrichtung teil.

Täterarbeitseinrichtungen (TAE)

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt in Trägerschaft von Pro Familia Trier e.V. und der Interventionsstelle. So fanden 2012 zwei Vernetzungstreffen statt. Des Weiteren wurde einzelfallbezogen miteinander kooperiert.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuv vermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen: Jugendamt, Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Kinderschutzbund, Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Club Aktiv e.V., Lebensberatungsstelle Bistum Trier, ProFamilia Trier, Psychiatrie des Mutterhauses Trier, Sozialamt Trier, Arbeitsamt Trier, Sozialpädiatrisches Zentrum Trier, Rechtsanwältinnen.

Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildungsangebote

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst zum einen die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen und zum anderen die allgemeine Öffentlichkeit.

Das Jahr 2012 war ein besonderes Jahr, da das Gewaltschutzgesetz 10 Jahre in Kraft war. Aus diesem Anlass wurde die Feier „10 Jahre Gewaltschutzgesetz“ am 30.11.12 im Landgericht Trier veranstaltet vom Regionalen Runden Tisch Trier gemeinsam mit dem Frauennotruf, dem Frauenhaus und anderen Teilnehmern des RRT Triers vorbereitet und gestaltet.

Im Rahmen der Feierstunde eröffnete die Interventionsstelle Trier die Ausstellung **Schlusspunkt. Ausstellung gegen Männergewalt**. Mit der Ausstellung wird ein Zeichen gegen Gewalt gesetzt. Mögliche Wege aus der Gewalt werden aufgezeigt. Die betroffenen Frauen sollen gestärkt und ermutigt werden, diese Wege zu beschreiten.

Namhafte Werbeagenturen haben in Kooperation mit dem Frauenhaus Trier und der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland Pfalz die Ausstellung entwickelt. Zu sehen war **Schlusspunkt. Ausstellung gegen Männergewalt** im Foyer des Landgerichts Trier vom 30.11.12 bis zum 20.12.2012. Wie die große Resonanz zeigte, hat sich das Landgericht als Ort der Präsentation besonders gut geeignet. Es ist gelungen, mit **Schlusspunkt. Ausstellung gegen Männergewalt** zu informieren, zu berühren und zur Diskussion anzuregen, um das gern verdrängte Thema „Gewalt gegen Frauen“ in das Bewusstsein vieler Menschen zu rücken.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bieten auch Fortbildungen zum Thema GesB an. 2012 rückte vor allem die (Mit-)Betroffenheit der Kinder durch Gewalt in engen sozialen Beziehungen in den Mittelpunkt. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle wurden zu diversen Fortbildungen angefragt:

- Gestaltung und Präsentation eines Forums (Workshop) zum Thema „Kindeswohlgefährdung durch GesB“ im Rahmen der Netzwerkkonferenz „Gemeinsam für das Kindeswohl“ veranstaltet von den Jugendämtern Trier und Trier-Saarburg.
- Ganztägige Fortbildung zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes Trier im Bereich des Begleitenden Umgangs.
- Fortbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung bei GesB bei den MitarbeiterInnen der Caritas Spiel- und Lernstube.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zu externer Supervision und Fortbildung. Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2013

Nach den positiven Rückmeldungen der vergangenen Jahre soll auch 2013 wieder eine Gruppe für von Stalking betroffene Frauen angeboten werden.

Des Weiteren sind ein Vortrag zum Thema „Auswirkungen von GesB auf (mit-)betroffene Kinder“ im Rahmen des Selbsthilfeprogramms des Frauennotrufes Trier geplant.

Kooperation und Vernetzung sollen vor allem im Gesundheitsbereich weiter vorangetrieben werden. So ist ein Vernetzungstreffen mit der neu eingerichteten Trauma-Ambulanz Trier sowie der Vorstellung der Arbeit der Interventionsstelle beim psychologischen Dienst des Brüderkrankenhauses Trier in Planung.